

Resolution

der Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten

Bauerneinkommen sichern!

Die Vorzeichen auf den Agrarmärkten sind besorgniserregend. Die Erzeugermilchpreise befinden sich seit Jahresbeginn im freien Fall, die Getreidepreise für die bevorstehende Ernte könnten nach aktuellen Prognosen um bis 50% unter den Vorjahrespreisen zu liegen kommen. Die Preise am Rindfleischmarkt gehen seit Monaten zurück, der Holzpreis ist im Zuge der schwächelnden Bauwirtschaft rückläufig und großflächige Borkenkäferschäden haben weitere Einkommensverlusten aus dem Wald zur Folge. Gleichzeitig sehen sich die bäuerlichen Betriebe auf Grund der hohen Inflation mit stark gestiegenen Produktionskosten konfrontiert.

Nach einem Wirtschaftsjahr 2022, in dem die drastischen Einkommensverluste der Vorjahre nur teilweise wettgemacht werden konnten, sind für das Jahr 2023 wieder sinkende landwirtschaftliche Einkommen zu befürchten. Während im Herbst kräftige Lohnerhöhungen für die unselbständig Erwerbstätigen ins Haus stehen, werden viele bäuerliche Betriebe heuer weniger verdienen als im Vorjahr - und das obwohl das durchschnittliche landwirtschaftliche Einkommen nach wie vor weit unter jenen von Arbeitnehmern liegt und auch die bäuerlichen Familien mit steigenden Lebenshaltungskosten konfrontiert sind.

Die Vollversammlung der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen um die bäuerlichen Einkommen zu sichern:

1. **Versorgungssicherungsbeitrag fortsetzen:** Das im Jahr 2022 umgesetzte Modell mit pauschalen Zahlungen muss auch im Jahr 2023 fortgeführt werden um den gestiegenen Betriebsmittelpreisen und gesunkenen Erzeugerpreisen Rechnung zu tragen.
2. **Agrardiesel absichern:** Die im Jahr 2022 eingeführte temporäre Agrardieselvergütung ist ein wichtiger Beitrag zur Entlastung der Betriebe, läuft aber mit Juni 2023 aus. Im Hinblick auf die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit ist es daher notwendig, ein Modell einer dauerhaften Agrardieselvergütung zu erarbeiten und gesetzlich zu verankern.
3. **Ausgleichszahlungen indexieren:** Die öffentlichen Leistungen der Landwirte werden durch Ausgleichszahlungen abgegolten. Diese sind seit vielen Jahren unverändert. Für das Jahr 2023 müssen diese Abgeltungen mindestens im Ausmaß der Jahresinflation 2022 angehoben werden.

4. **Sozialversicherungsbeiträge einfrieren:** Die jährliche Erhöhung der SV-Beiträge soll ausgesetzt werden. Aktuell wird diese maßgeblich von der Entwicklung der Beitragsgrundlagen aller Erwerbstätigen dominiert. Zukünftig soll sie sich an der Einkommensentwicklung der Land- und Forstwirtschaft orientieren; etwaige Kaufkraftverluste der bäuerlichen Pensionen sind durch öffentliche Mittel abzugelten.
5. **Aufstockung und Verlängerung des Waldfonds:** Die aus den großflächigen Waldschäden durch Borkenkäfer resultierenden notwendigen Wiederbewaldungs- und Forstschutzmaßnahmen sind mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu bewältigen, was eine Aufstockung und Verlängerung des Waldfonds erforderlich macht. Eine Abgeltung der durch den Borkenkäfer verursachten Wertverluste in den am meisten betroffenen Katastralgemeinden Kärntens ist vorzusehen.
6. **Stromkostenbremse für Landwirtschaft:** Der Landesenergieversorger KELAG hat am 7. Juni eine Erhöhung der Strompreise bekannt gegeben. Landwirtschaftliche Betriebe die sich nun mit einer Strompreis-Steigerung konfrontiert sehen und keinen Antrag gestellt haben, haben nicht mehr die Möglichkeit die Stromkostenbremse für landwirtschaftliche Betriebe zu beantragen, weil die Frist bereits mit 31. Mai ausgelaufen ist. Vor diesem Hintergrund soll die Beantragungsfrist für die Stromkostenbremse auf Ende August verschoben werden. Diese Fristerstreckung soll auch für Betriebe gelten, die seitens des Energieversorgers nicht aktiv verständigt wurden. Sollte durch den jeweiligen Energieversorger trotz gesetzlicher Verpflichtung keine Verständigung an potenziell Antragsberechtigte ergangen sein, hat der Energieversorger die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Klagenfurt, 27. Juni 2022